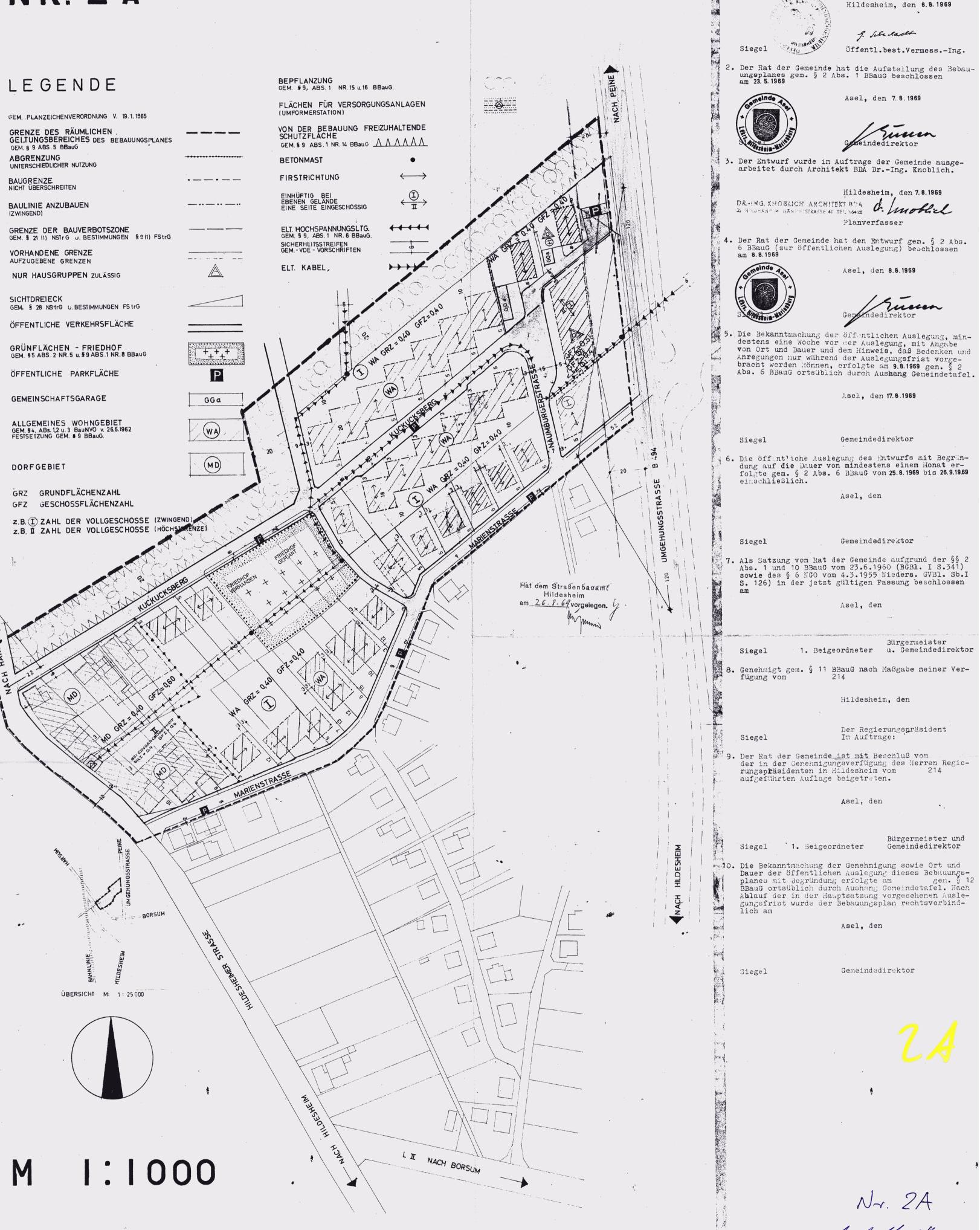
BEBAUUNGSPLAN ASEL NORD NR. 2 A



1. Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze nach dem Stand vom 24.6.1968 vollständig aus. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.



Öffentl.best.Vermess.-Ing.

Auren indedirektor

7. Als Satzung vom Rat der Gemeinde aufgrund der §§ 2
Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGB1. I S.341)
sowie des § 6 NGO vom 4.3.1955 Nieders. GVB1. Sb.I
S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen

Bürgermeister und

planes mit Begründung erfolgte am gem. § 12 BBauG ortsüblich durch Aushang Gemeindetzfel. Wach